

Der Personalrat der allgemeinbildenden Schulen in Mitte informiert

10. Februar 2022

Karl-Marx-Allee 31, 10178 Berlin (U-Bhf. Schillingstr.)
Tel.: 9018-26088 Fax: 9018-26170 pr-mitte@senbjf.berlin.de <http://www.pr-mitte.de>

SONDERTHEMA

BRENNPUNKTZULAGE

Angestellte, die die Zulage bisher nicht ausgezahlt bekommen, lesen bitte aufmerksam!

Dieses Schreiben geht an alle Schulen in Mitte, die in den Schuljahren 2020/21 und 2021/22 als Schule in schwieriger Lage (Brennpunktschule) gelten bzw. galten.

Viele Kolleg*innen erhalten die Zulage bereits. Lehrkräfte und PU erhalten eine Zulage in Höhe von 300€ brutto (bei Vollzeittätigkeit), die auf der Lohnabrechnung auch separat ausgewiesen ist. **Diese Kolleg*innen müssen nichts tun.**

Vereinzelt mag es Lehrkräfte und PU geben, die z.B. neu an eine Brennpunktschule gekommen sind, und bei denen vergessen wurde, die Zulage zu zahlen. Diese müssen die **Zahlung der Zulage bis zum 28. 02. 2022 geltend machen**, da die Ansprüche gemäß §37 TV-L (Tarifvertrag der Länder) sechs Monate nach Fälligkeit der Zahlung verfallen (z.B. bei Einstellung im August 2021).

Bei **Erzieher*innen und Betreuer*innen** haben sich Bildungs- und Finanzverwaltung auf eine komplizierte und problematische Lösung verständigt: Grundsätzlich werden Erzieher*innen höhergruppiert (z.B. S8b statt S8a), da an Schulen mit besonderer Schülerschaft eine besonders schwierige fachliche Tätigkeit ausgeübt

wird. Allerdings muss (laut geltenden Gesetzen und Tarifvertrag) der Wechsel an eine Nicht-Brennpunktschule oder der Verlust des Status als Brennpunktschule dazu führen, dass die Erzieher*innen wieder herabgruppiert werden und dabei mit hoher Wahrscheinlichkeit Zeiten der Erfahrungsstufe verlieren. Aus diesem Grund wurde für eine gewisse Übergangszeit für manche Erzieher*innen (nicht alle) die Brennpunktzulage abweichend als Zulage gezahlt. Das wurde aber im August 2021 ausgesetzt, seitdem erhalten die Betroffenen nichts. Betroffenen und den Beschäftigtenvertretungen wurde eine Lösung versprochen. Bisher ist nichts geschehen. Auch hier droht ab März 2022 das Verfallen eines Zahlungsanspruchs für August 2021, am 01. 04. 2022 verjährt der Anspruch auf die Zulage im September 2021, im Folgemonat verfällt der Zahlungsanspruch für Oktober etc.

Auch z.B. im August 2021 neu eingestellte Erzieher*innen erhalten häufig weder eine Zulage noch eine Höhergruppierung und sollten eine Geltendmachung schreiben.

Bereits höhergruppierte Erzieher*innen und Betreuer*innen müssen ebenfalls nichts tun.

Wie sieht eine Geltendmachung aus?

Leider dürfen wir Ihnen aus rechtlichen Gründen keine konkrete Vorformulierung anbieten. Als Mitglied können Sie sich von Ihrer Gewerkschaft dazu beraten lassen. Auch online finden Sie hilfreiche Hinweise bei Gewerkschaften, Verbraucherschutzverbänden und Anwaltskanzleien.

Generell ist die Geltendmachung formlos möglich, sie muss aber schriftlich und unterschrieben vorliegen. Die Geltendmachung muss eine konkrete Forderung (Zahlung der Zulage nach §78a Bundesbesoldungsgesetz in der Überleitungsfassung für das Land Berlin bei Lehrkräften und PU; Zahlung einer Zulage nach §14 TV-L bei Erzieher*innen, Betreuer*innen) enthalten. Diese Forderung muss für die Vergangenheit (ab August 2021 bis Januar 2022) und die Gegenwart und Zukunft (ab Februar 2022) formuliert sein.

An wen ist die Geltendmachung zu schicken?

Schicken Sie die Geltendmachung an die Personalstelle:

Personalstelle der SenBJF
Katja Fenske
Flottenstraße 28-42
13407 Berlin.

Damit sichergestellt ist, dass Ihre Geltendmachung angekommen ist, schicken sie sie sowohl per Post als auch per Fax (ggf. über die Schule) an die Personalstelle. Drucken Sie das Faxprotokoll so aus, dass man die Geltendmachung und den Sendestatus ablesen kann.

Faxnummer der Personalstelle (für Mitte: Katja Fenske): +49 30 90227-4134

Es schadet nicht, wenn Sie die Geltendmachung außerdem über den Dienstweg, d.h. über die Schulleitung, an den Dienststellenleiter Detlev Thietz schicken.

Kann ich mich beraten lassen?

Der Personalrat berät Sie gerne. Schreiben Sie eine Email oder rufen Sie donnerstags zwischen 14 und 17 Uhr an.

Für Erzieher*innen bietet der Personalrat eine zusätzliche Erzieher*innen-Sprechstunde an. Diese findet telefonisch und persönlich mittwochs von 9 – 11 Uhr statt.

Ihre Gewerkschaft steht Ihnen mit spezialisierten Anwält*innen zur Seite, wenn es kompliziert werden sollte.

Ich bin Beamte*r an einer Brennpunktschule und bekomme keine Brennpunktzulage

Alles oben Geschriebene gilt für **Angestellte**. Melden Sie sich per Email bei Ihrer Gewerkschaft oder beim Personalrat. Wir beraten Sie individuell.



Daniel Wehry
Vorsitzender



Juliana Kattchin
Vorstand



Michael Brüser
Vorstand



Tanja Vetter
Vorstand

Betreuer*innen auch an Brennpunktschulen haben **keinen Anspruch auf Brennpunktzulage** – ebenso wie andere Berufsgruppen, z.B. Schulsekretär*innen/Verwaltungsleiter*innen, etc., obwohl sie unter den gleichen Bedingungen an der betreffenden Schule arbeiten. Dies ist ein politisches Problem. Der politische Grundgedanke der Gewährung einer Brennpunktzulage war ursprünglich, Berufsgruppen, bei denen eine Personalmanagementsituation insbesondere an Brennpunktschulen herrschte, an eben diese Schulen zu locken bzw. zum Verbleiben an der Schule zu bewegen. Die erste Mangel-Berufsgruppe waren Lehrkräfte, später auch Erzieher*innen; für andere Berufsgruppen wurde von Seiten der Senatsbildungsverwaltung offiziell kein Mangel festgestellt, was wir sehr kritisieren. Funktioniert hat dieses Instrument der Lenkung nicht; es ist zu vermuten, dass es aus diesem Grunde politisch auch nicht weiterverfolgt wurde, was im Februar 2022, als unser Info zur Geltendmachung der Brennpunktzulage erschien, so nicht absehbar war. Wir bitten die fehlerhafte Mitteilung zu entschuldigen.